

KINDERSCHUTZMONITORING DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen
der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindes-
wohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2017



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Dorothee Alex, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: August 2018

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	4
2 Entwicklung der Verfahren der Gefährdungseinschätzung	6
3 Entwicklung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	9
4 Woher kamen die Meldungen	15
5 Familienformen der gefährdeten Kinder	19
6 Betreuungsform der gefährdeten Kinder	22
7 Inobhutnahmen	23
8 Anschlusshilfen	27
9 Planungsräumliche Unterschiede	29
Zusammenfassung	33

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
SGB	Sozialgesetzbuch

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich beschrieben, die letzte Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum 2016 und wurde im Kreistag am 04.10.2017 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichtserstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichterstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese daher durch ein externes Beratungsinstitut. Im Rahmen der politischen Debatte in den Ausschüssen des Jugendamtes ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichterstattung gibt, welche einen längeren Zeitraum umfasst und neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll.

Mit der Beschlussvorlage 042/2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Das konkrete Vorgehen zur Qualifizierung der Berichterstattung, durch die Erstellung eines Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht, ist im Planungskonzept beschrieben. Im Rahmen der Umsetzung wurde eine Planungsgruppe gegründet, welche sich mit der Erstellung eines Konzeptentwurfes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht befasste. Unter Beteiligung von Fachkräften und Vertretern des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde die Datenerfassung optimiert sowie das neue Monitoring- und Kinderschutzberichtsverfahren konzipiert. Im nächsten Schritt werden die neuen Verfahren ab dem Jahr 2017 erprobt und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnissen der Konzeptentwurf gegebenenfalls angepasst.

Bis zur Fertigstellung des Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht wird das deskriptive Datenmonitoring jährlich fortgeschrieben, um eine

Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und Entwicklungen im Kinderschutz zu beschreiben.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird die Datenlage des Jahres 2017 hier beschrieben und mit den Jahren ab 2014 verglichen. In dem Kinderschutzmonitoring sind die ausländischen begleiteten Kinder und Jugendlichen (begleitete minderjährige Flüchtlinge) erfasst worden. Das Ziel des Kinderschutzmonitorings ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung kindeswohlgefährdender Aspekte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verzichtet wurde. Der Landkreis Oder-Spree ist durch die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt in einer besonderen Lage, da alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden. Die Einreise ohne rechtliche Vertretung erfüllt per se den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung. Durch die Darstellung der Kindeswohlsituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen würde die kontinuierliche Berichterstattung verzerrt werden und keine Aussagekraft gegeben sein. Es wird kontinuierliche zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendhilfeausschuss informiert.

Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises Oder-Spree sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Das Ziel ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung kindeswohlgefährdender Aspekte Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises verzichtet wurde.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Im Jahr 2017 lebten im Landkreis Oder-Spree 27.033 Kinder unter 18 Jahren. Seit 2014 ist die Kinderzahl im Landkreis Oder-Spree um 6,6% (1.683 Kinder) angestiegen.

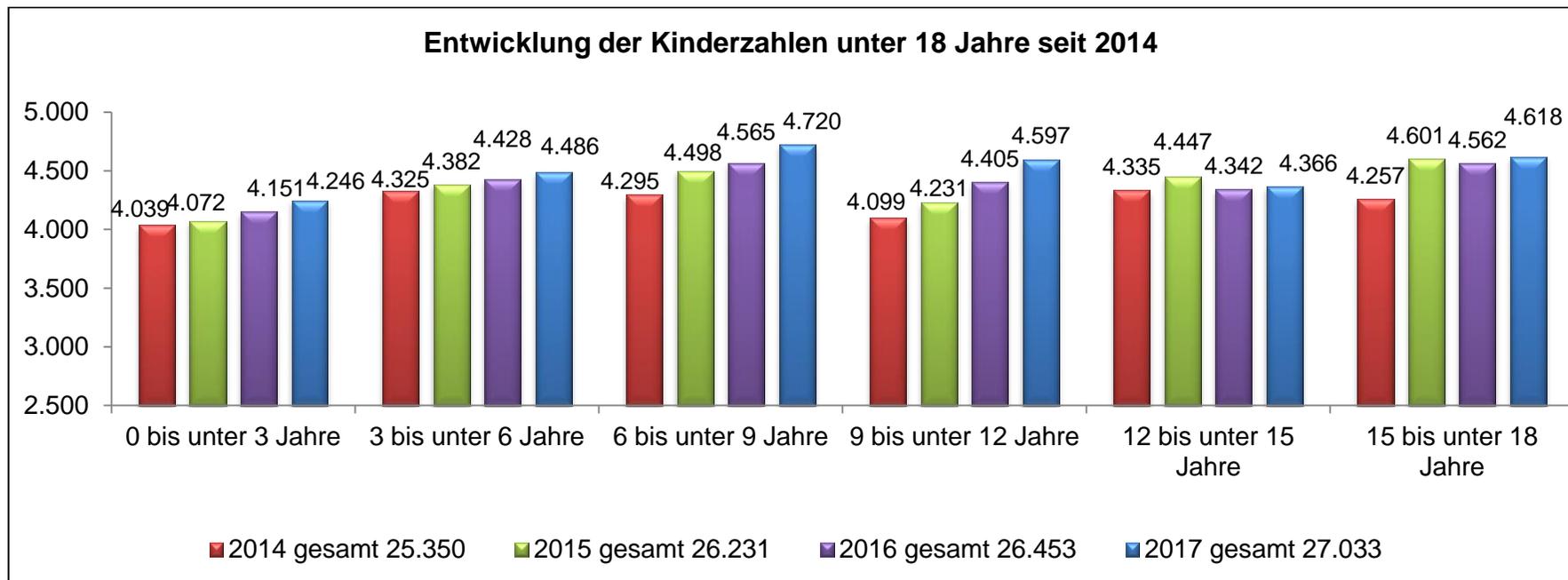


Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre seit 2014

2 ENTWICKLUNG DER VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2017 nahm das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree 789 Gefährdungsmeldungen auf. Es ist zum Vorjahr 2016 ein leichter Rückgang um 43 Meldungen ersichtlich. Die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen seit 2014 ist, mit Ausnahme von dem Jahr 2016, relativ gleichbleiben. Von 2014 bis 2017 haben die Gefährdungsmeldungen lediglich ein Anstieg von 2,07% zu verzeichnen.

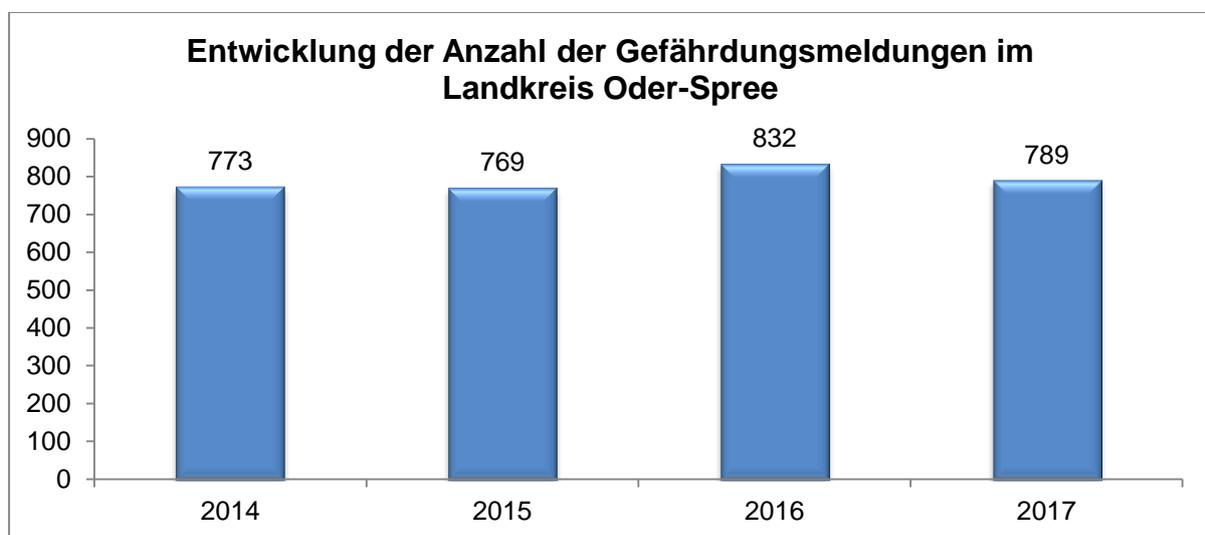


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Landkreis Oder-Spree

Von einer Gefährdungsmeldung können mehrere Kinder betroffen sein. Daher sind dem Landkreis Oder-Spree im Jahr 2017 durch die Gefährdungsmeldungen 1.133 Kinder bekannt geworden, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt wurde. Gegenüber dem Vorjahr 2016 (mit 1.208 Kinder) ist ein leichter Rückgang der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII um 75 Fälle (6,2%) zu erkennen. Seit 2014 schwanken die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung jährlich um bis zu 6%.

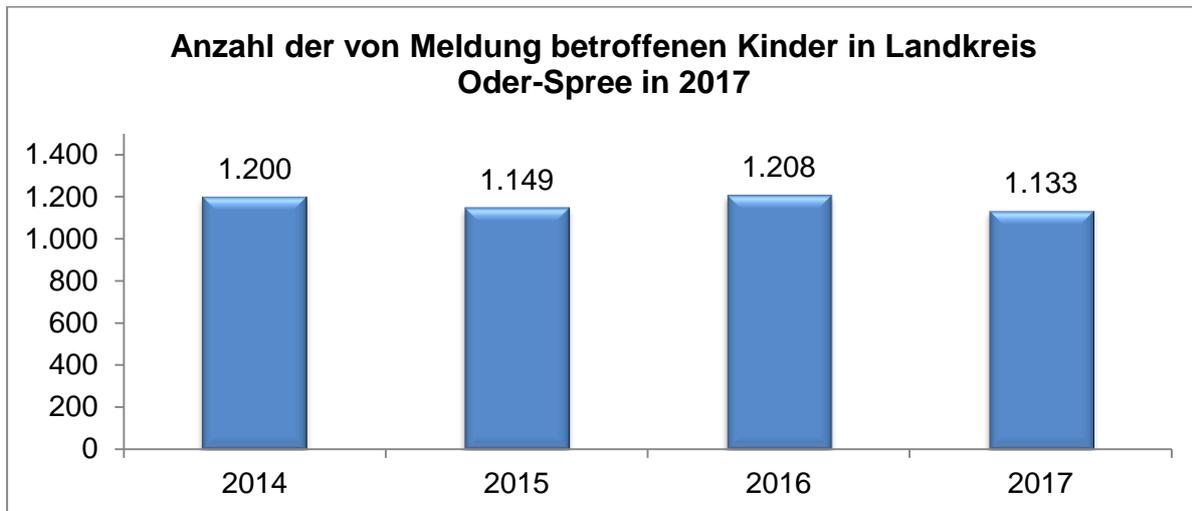


Abb. 3: Anzahl der von Meldung betroffenen Kinder in Landkreis Oder-Spree in 2017

Im Berichtsjahr 2017 sind die meisten von Meldung betroffenen Kinder aus dem Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen gekommen und machen 19% aller Meldungskinder aus. Die Anzahl der Meldungskinder im Alter von 3- bis unter 15-Jahre verteilen sich relativ gleich. Lediglich der Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen macht nur 12% aller von Meldung betroffenen Kinder aus.

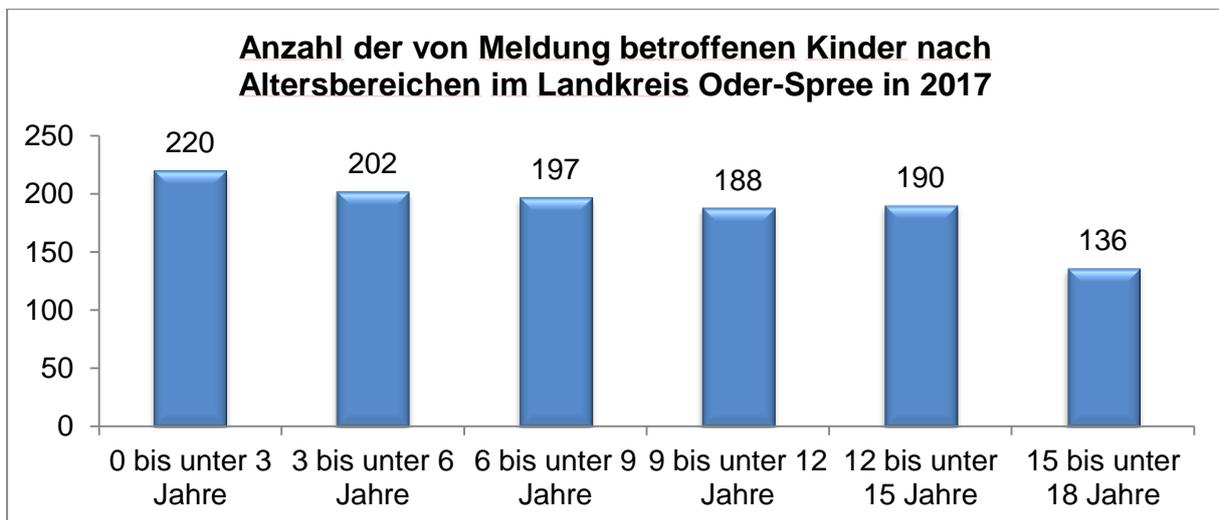


Abb. 4: Anzahl der von Meldung betroffenen Kinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2017

Im Vorjahr 2016 war der Schwerpunkt der von Meldung betroffenen Kinder noch der Altersbereich der 6- bis unter 9-Jährigen, mit 250 von Meldung betroffenen Kindern (20,7% aller von Meldung betroffenen Kinder im Jahr 2016). Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr 2017 jedoch komplett zurückgebildet.

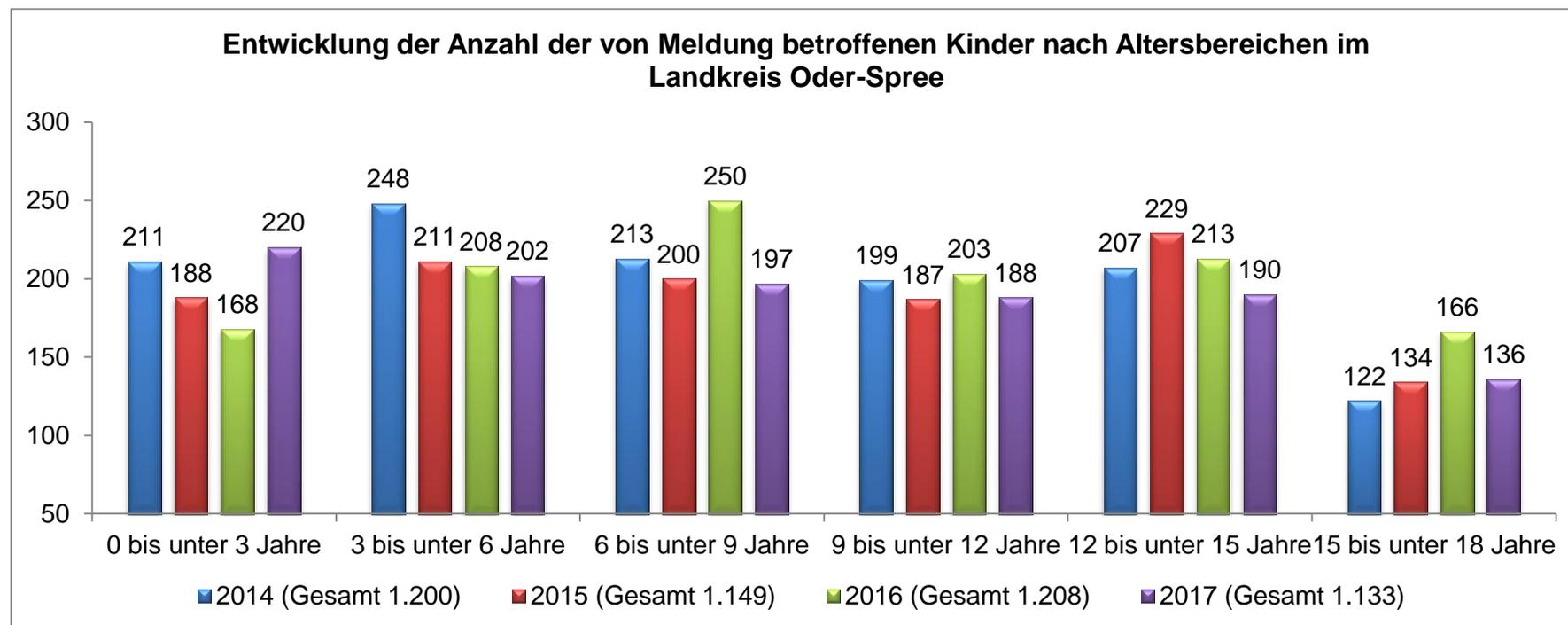


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der von Meldung betroffenen Kinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree

3 ENTWICKLUNG DER ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2017 wurde in 51,8% der Fälle weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt.

In 17,1% der Fälle war zwar ein Hilfebedarf vorhanden, jedoch wurde keine tatsächliche Gefährdung festgestellt.

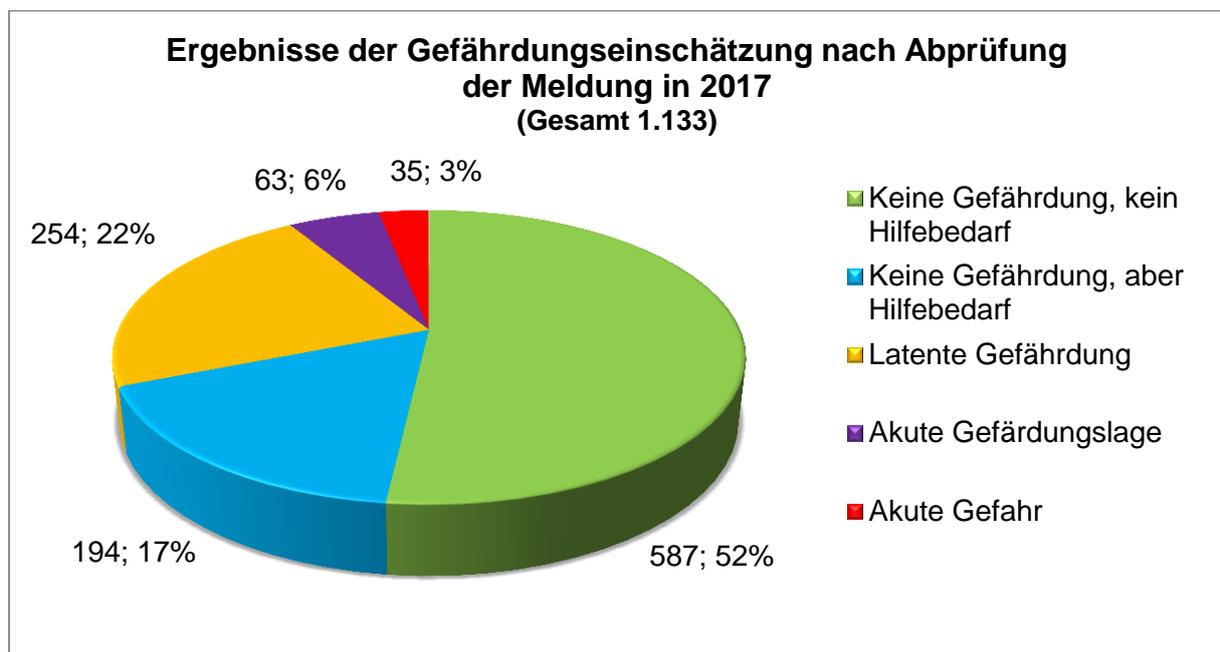


Abb. 6: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfung der Meldung in 2017

Bei 35 der 1.133 von Meldungen betroffenen Kinder (3,1%) wurde eine akute Gefahr festgestellt. Von akuter Gefahr spricht man dann, wenn eine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ besteht. Eine einvernehmliche Lösung mit den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahr ist nicht möglich und es muss ein sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen.

In 63 der 1.133 Gefährdungseinschätzungen (5,6%) wurde eine akute Gefährdungslage festgestellt. Von einer akuten Gefährdungslage wird ausgegangen, wenn eine drohende Gefährdungssituation für das Kind besteht. Diese Situation kann unter

Umständen für das Kind schon länger bestehen, aber es ist noch keine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ gegeben. Jedoch ist mit einer ziemlichen Sicherheit mit einer dringenden Gefahr für das Kind zu rechnen, wenn die vorliegende Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Die Personensorgeberechtigten müssen die Gefährdungslage verringern bzw. abwenden durch Erfüllung zielgerichteter Auflagen.

Von einer latenten Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn bei der Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren der Familie mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintritt und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Im Berichtsjahr 2017 wurde bei 22,4% der von Meldungen betroffenen Kinder eine latente Gefährdung festgestellt.

Die drei Arten der Gefahr/ Gefährdung werden als tatsächliche Gefährdungen zusammengefasst. Insgesamt sind 352 (31,1%) der von Meldung betroffenen Kinder tatsächlich gefährdet. Im Vorjahr 2016 waren noch 309 (25,6%) der von Meldung betroffenen Kinder tatsächlich gefährdet.

Der Anstieg der tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2017 kommt durch eine Steigerung der latenten Gefährdungen und der akuten Gefahr im Berichtsjahr zum Vorjahr zustande.

Die Verfahren mit dem Ergebnis Hilfebedarf steigen seit 2014 konstant an. Im Jahr 2014 endeten 6,6% der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung). Im Berichtsjahr 2017 endeten 17,1% der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung).

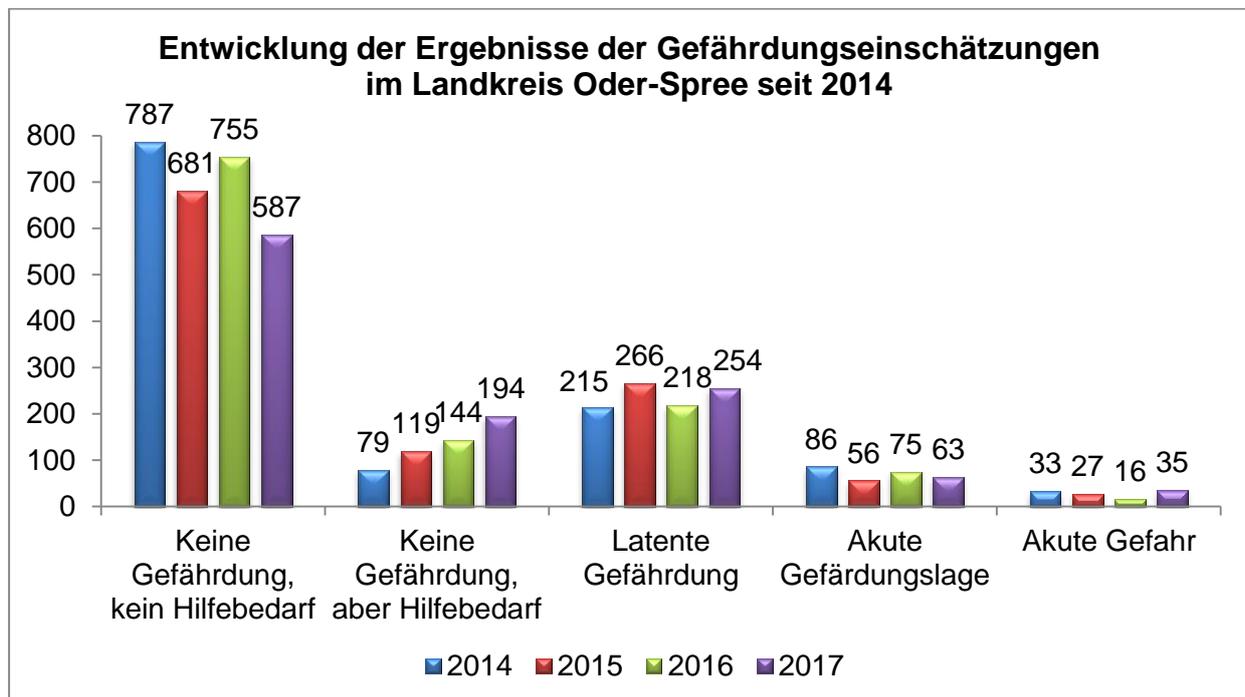


Abb. 7: Entwicklung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen im Landkreis Oder-Spree seit 2014

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z.B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z.B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2017 das Familiengericht 17 Mal durch das Jugendamt eingeschaltet.

Die Entwicklung der tatsächlichen Gefährdungen im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen sowie im Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen ist im Berichtsjahr gestiegen. Sie bilden den Schwerpunkt der tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2017.

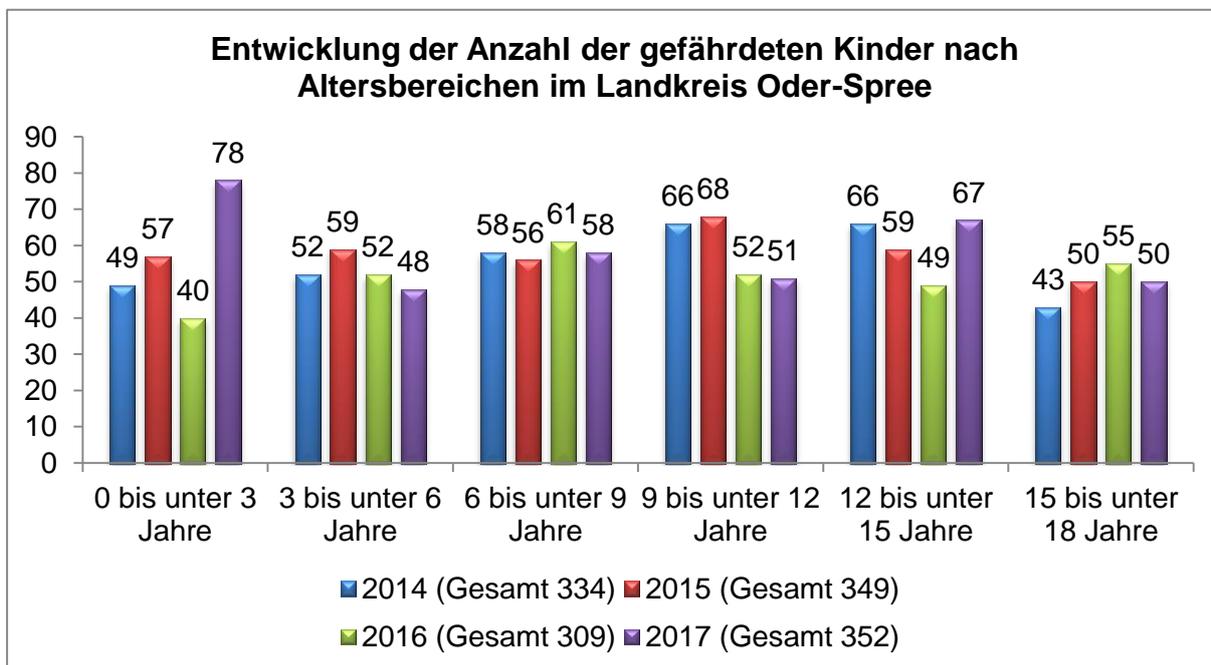


Abb. 8: Entwicklung der Anzahl der gefährdeten Kinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree

Die Anzahl der von Meldungen betroffener Kinder ist zum Vorjahr wieder auf 1.133 Kinder gesunken. Entgegen dieser Entwicklung steigen die tatsächlich gefährdeten Kinder im Berichtsjahr 2017 auf 352 Kinder. Folglich wurde bei 31,1% der gemeldeten Kinder eine Gefährdung festgestellt.

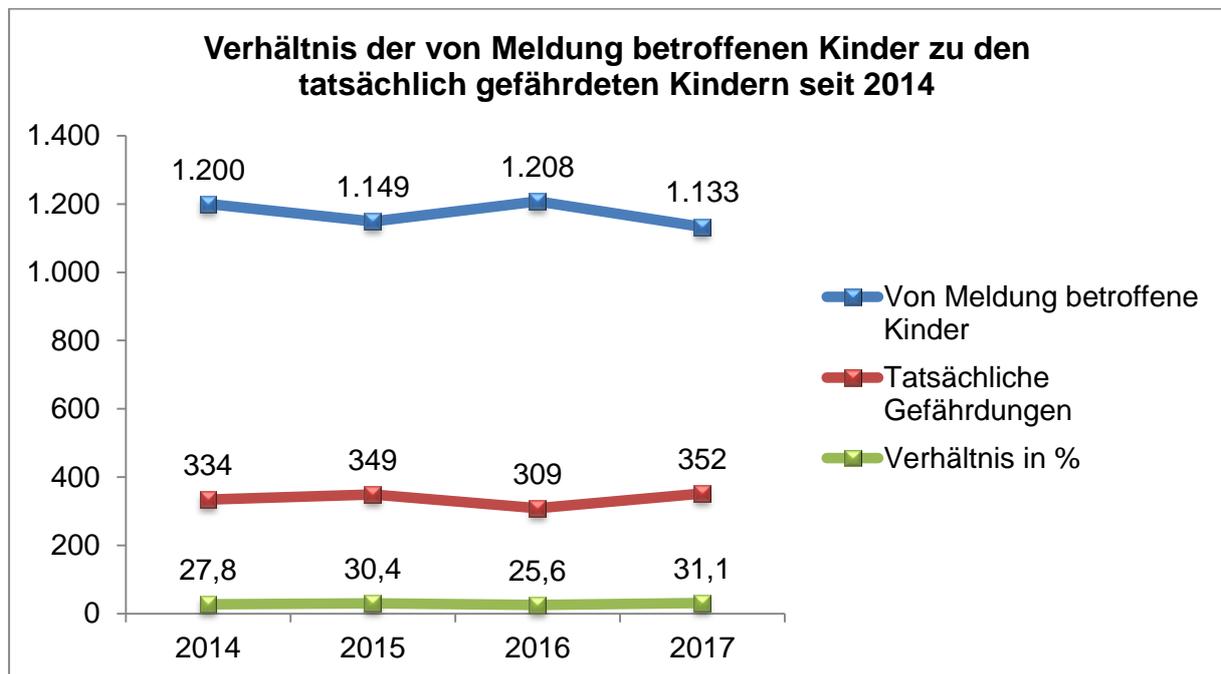


Abb. 9: Verhältnis der von Meldung betroffenen Kinder zu den tatsächlich gefährdeten Kindern seit 2014

Die am häufigsten auftretende Gefährdungsform ist die festgestellte Vernachlässigung (268 Kinder), gefolgt von der festgestellten körperlichen Misshandlung (63 Kinder), der festgestellten psychischen Misshandlung (61 Kinder) und der festgestellten sexuellen Gewalt (sieben Kinder). Es sind für ein Kind mehrere Formen der Gefährdung möglich. Der Anteil der Jungen und Mädchen ist bei jeder Gefährdungsform ungefähr gleich.

Zum Vorjahr 2016 verzeichnet die Gefährdungsform der festgestellten Vernachlässigung 27 Fälle mehr, jedoch ist dies aus der Steigerung der tatsächlichen Gefährdungen zu begründen. Die Entwicklung der Gefährdungsformen der festgestellten körperlichen Misshandlung, der festgestellten psychischen Misshandlung und der festgestellten sexuellen Gewalt sind zum Vorjahr 2016 weitgehend gleichbleibend.

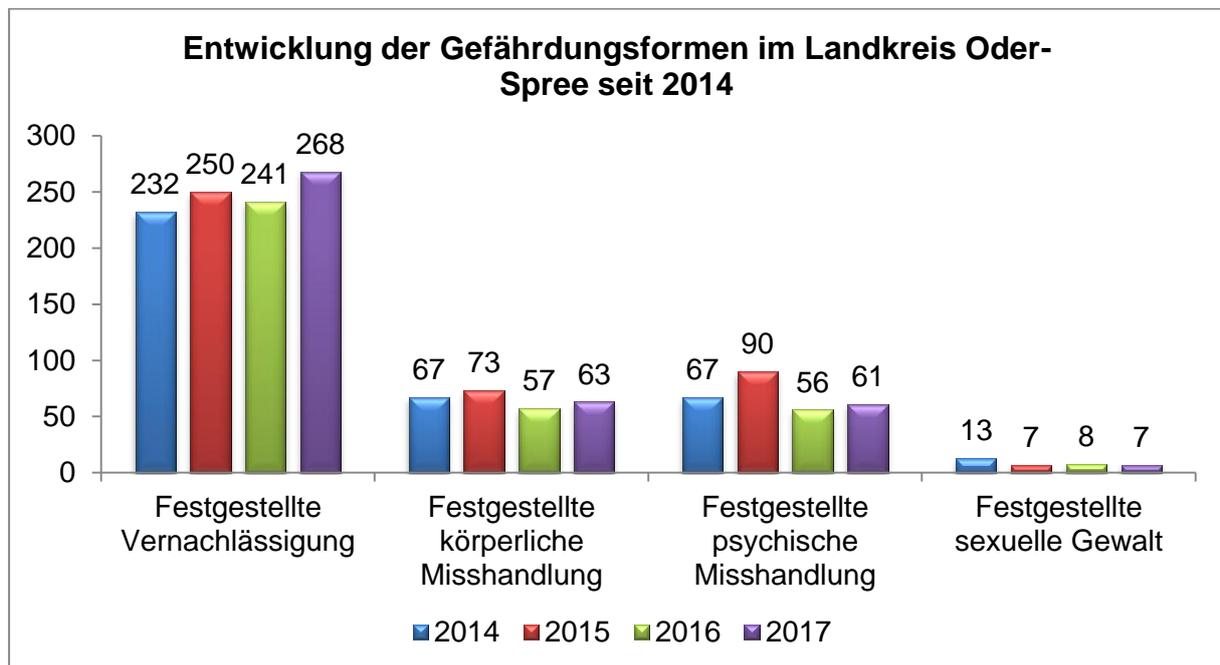


Abb. 10: Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis Oder-Spree seit 2014

Im Berichtsjahr wurde neu erfasst, welche Art der Vernachlässigung vorliegt. Am häufigsten tritt die Art „Vernachlässigung Fürsorge- und Aufsichtspflicht“ im Landkreis Oder-Spree auf, gefolgt von der „Obdachlosigkeit“ und der „Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge“. Es sind für ein Kind mehrere Formen der Vernachlässigung möglich.

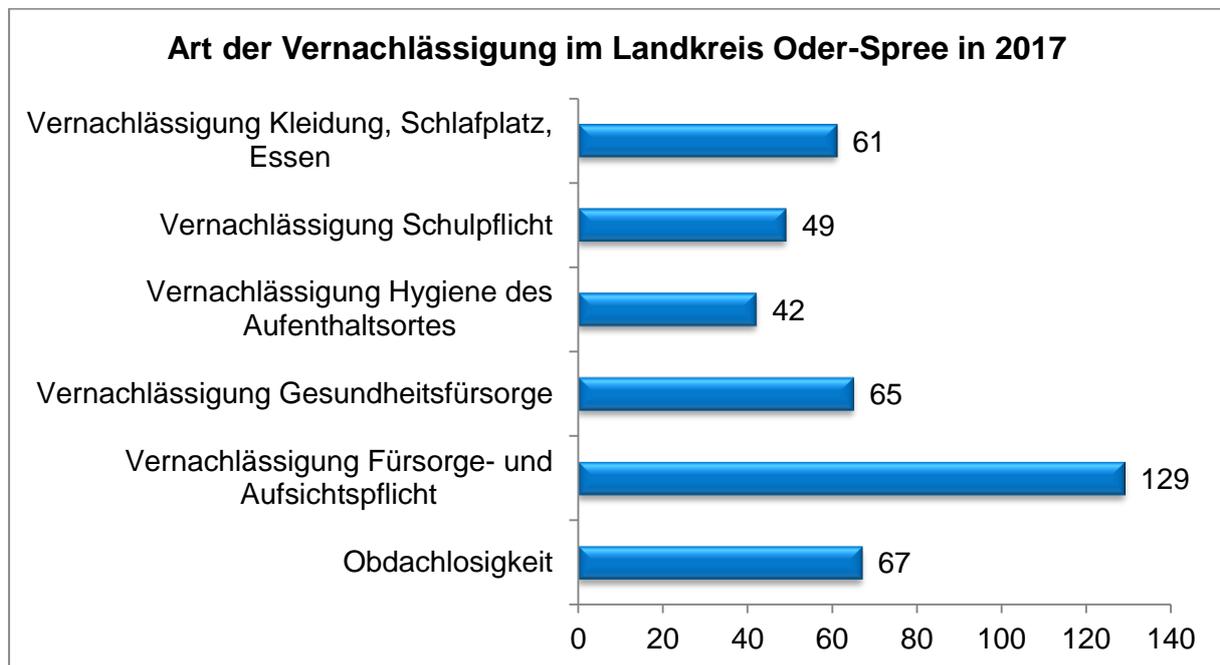


Abb. 11: Art der Vernachlässigung im Landkreis Oder-Spree in 2017

4 WOHER KAMEN DIE MELDUNGEN

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil im Berichtsjahr 2017 nimmt mit 143 Meldungen die Polizei ein, gefolgt von den Behörden (andere Behörden, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Mitarbeiter Jugendamt, anderes Jugendamt, Amtsvormund, anderes Amt der Kreisverwaltung und Gesundheitsamt) mit 123 Meldungen, den Schulen (111), den anonymen Meldern (93), den sonstigen Meldern (53) und den Kinder- und Jugendnotdiensten (35).

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen zum Vorjahr 2016 ersichtlich.

Anzahl der Meldungen pro Melder im Landkreis Oder-Spree in 2017

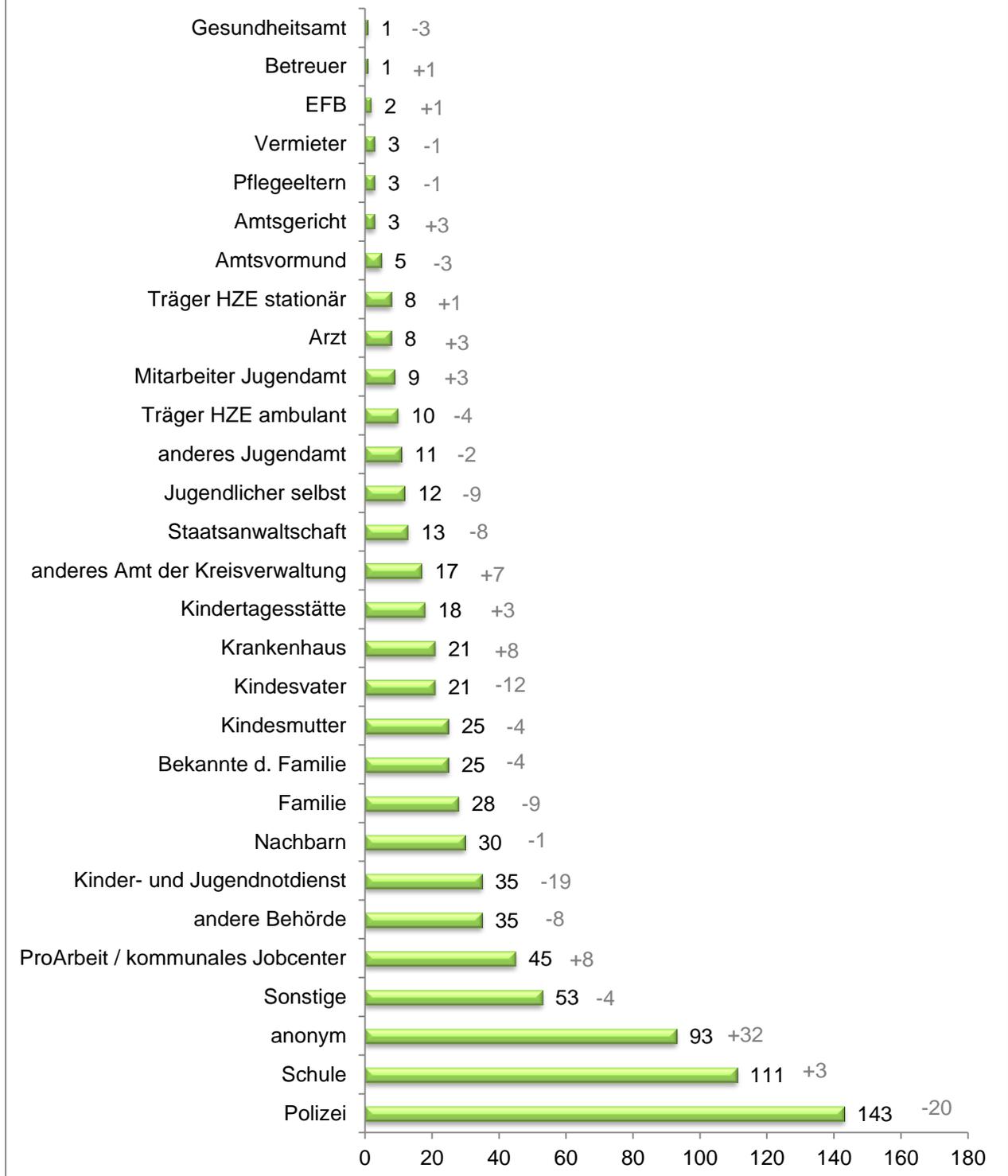


Abb. 12: Anzahl der Meldungen pro Melder im Landkreis Oder-Spree in 2017

Von einer Meldung können mehrere Kinder betroffen sein, sodass z.B. durch die 143 Meldungen der Polizei insgesamt 186 Kinder bekannt geworden sind, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die dadurch bekannt gewordenen Kinder ersichtlich.

Melder	Anzahl der Meldungen	betroffene Kinder
Polizei	143	186
Schule	111	125
anonym	93	183
Sonstige	53	80
ProArbeit / kommunales Jobcenter	45	82
andere Behörde	35	52
Kinder- und Jugendnotdienst	35	36
Nachbarn	30	49
Familie	28	38
Bekannte d. Familie	25	31
Kindesmutter	25	36
Kindesvater	21	31
Krankenhaus	21	27
Kindertagesstätte	18	22
anderes Amt der Kreisverwaltung	17	34
Staatsanwaltschaft	13	16
Jugendlicher selbst	12	14
anderes Jugendamt	11	16
Träger HZE ambulant	10	18
Mitarbeiter Jugendamt	9	11
Arzt	8	16
Träger HZE stationär	8	11
Amtsvormund	5	5
Amtsgericht	3	4

Melder	Anzahl der Meldungen	betroffene Kinder
Pflegeeltern	3	3
Vermieter	3	3
EFB	2	2
Betreuer	1	1
Gesundheitsamt	1	1

Tab. 1: Melder aus dem Berichtsjahr 2017 mit der Anzahl der Meldungen und die Anzahl der dadurch bekannt gewordenen Kinder

Wie im Jahr 2016, bestätigten sich auch im Berichtsjahr 2017 die Meldungen der Polizei am häufigsten. So waren von 186 bekannt gewordenen Kindern (durch Meldungen der Polizei) 78 Kinder tatsächlich gefährdet.

Folgend sind die fünf Melder mit den meisten bestätigten Verfahren (Anzahl) aus dem Berichtsjahr 2017 aufgeführt.

Melder	Anzahl der bekannt gewordenen Kinder	Akute Gefahr	Akute Gefährdungslage	Latente Gefährdungen	Summe der bestätigten Verfahren
Polizei	186	13	25	40	78
Schule	125	0	0	33	33
Sonstige Melder	80	2	5	21	28
Kinder- und Jugendnotdienst	36	4	13	9	26
Anonyme Melder	183	3	0	17	20

Tab. 2: Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen aus dem Jahr 2017

Die einzelnen Melder von Gefährdungen werden in sechs Meldergruppen gegliedert. Dabei nimmt die Meldergruppe „Privatbereich, Familie und Anonym“ insgesamt den

größten Anteil der Meldungen ein (293 Meldungen und 468 bekannt gewordene Kinder). Diese Meldergruppe besteht aus den Meldungen der anonymen Melder, Nachbarn, sonstigen Melder, Familien, Kindesväter, Kindesmütter, Bekannten der Familie, Vermieter, Pflegeeltern und von den Jugendlichen selbst. Der Gesundheitsbereich nimmt mit 29 Meldungen und 43 bekannt gewordenen Kindern auch im Berichtsjahr 2017 den geringsten Anteil ein. Zu dieser Meldergruppe gehören die Meldungen von Ärzten und Krankenhäusern. Die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Träger der stationären und ambulanten Hilfe zur Erziehung sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in der Meldergruppe Jugendhilfebereich zusammengefasst. Die Meldergruppe Bildung und Tagesbetreuung erfasst die Meldungen der Schule und der Kindertagesstätten. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die bekannt gewordenen Kinder durch die Meldergruppe ersichtlich.

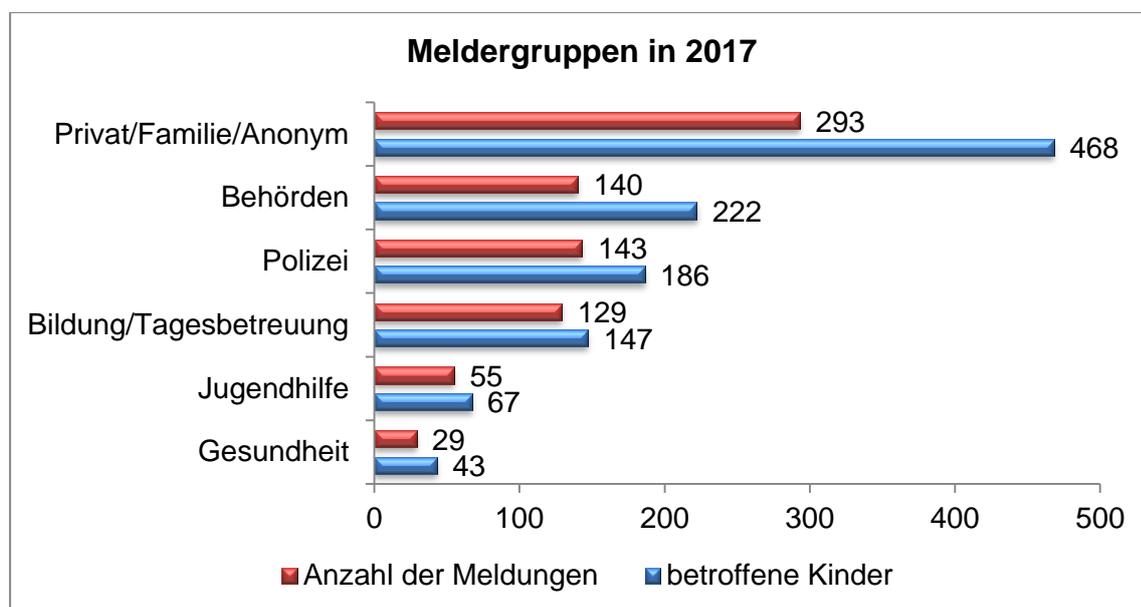


Abb. 13: Meldergruppen in 2017

5 FAMILIENFORMEN DER GEFÄHRDETEN KINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten die tatsächlichen Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf.

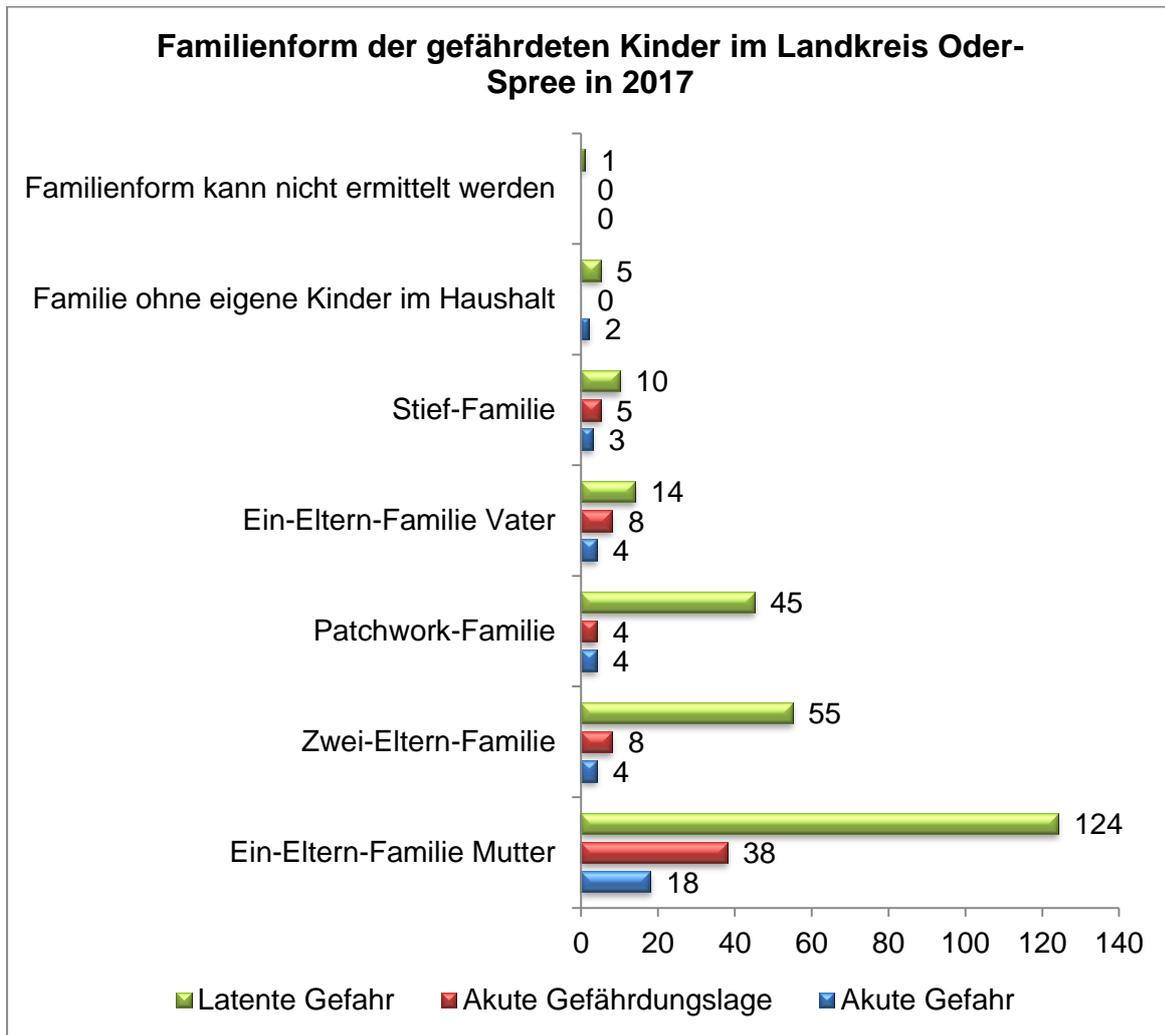


Abb. 14: Familienform der gefährdeten Kinder im Landkreis Oder-Spree in 2017

In der oberen Abbildung ist erkenntlich, dass Gefährdungen nicht nur bei der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ auftreten, sondern auch in der „Zwei-Eltern-Familie“ und der „Patchwork-Familie“.

In der folgenden Abbildung wird weiterhin ersichtlich, dass die tatsächlichen Gefährdungen im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen schwerpunktmäßig in der Familienform der alleinerziehenden Mutter und der „Zwei-Eltern-Familie“ auftreten.

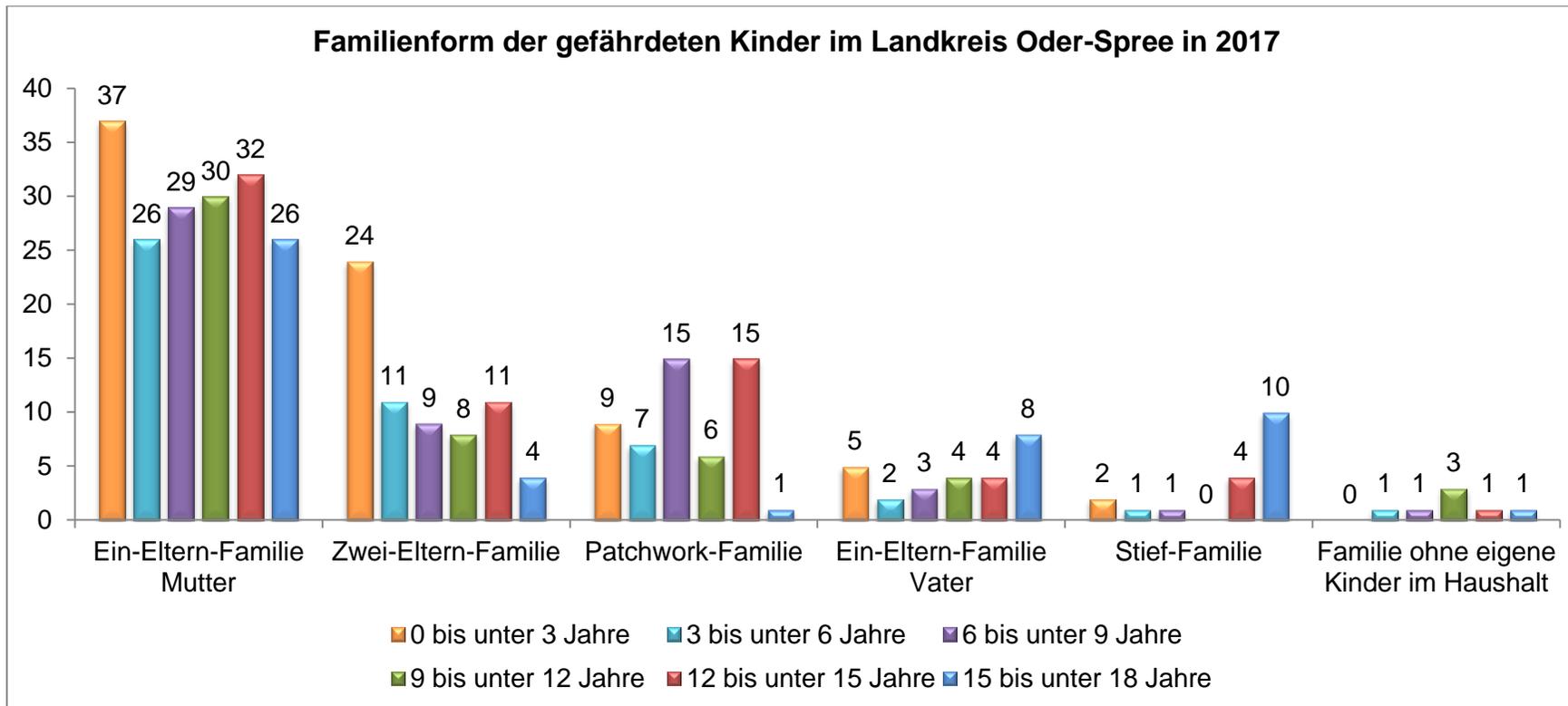


Abb. 15: Familienform der gefährdeten Kinder im Landkreis Oder-Spree in 2017

6 BETREUUNGSFORM DER GEFÄHRDETEN KINDER

In der folgenden Abbildung wird die Betreuungsform der von Meldung betroffenen und der tatsächlich gefährdeten Kinder dargestellt.

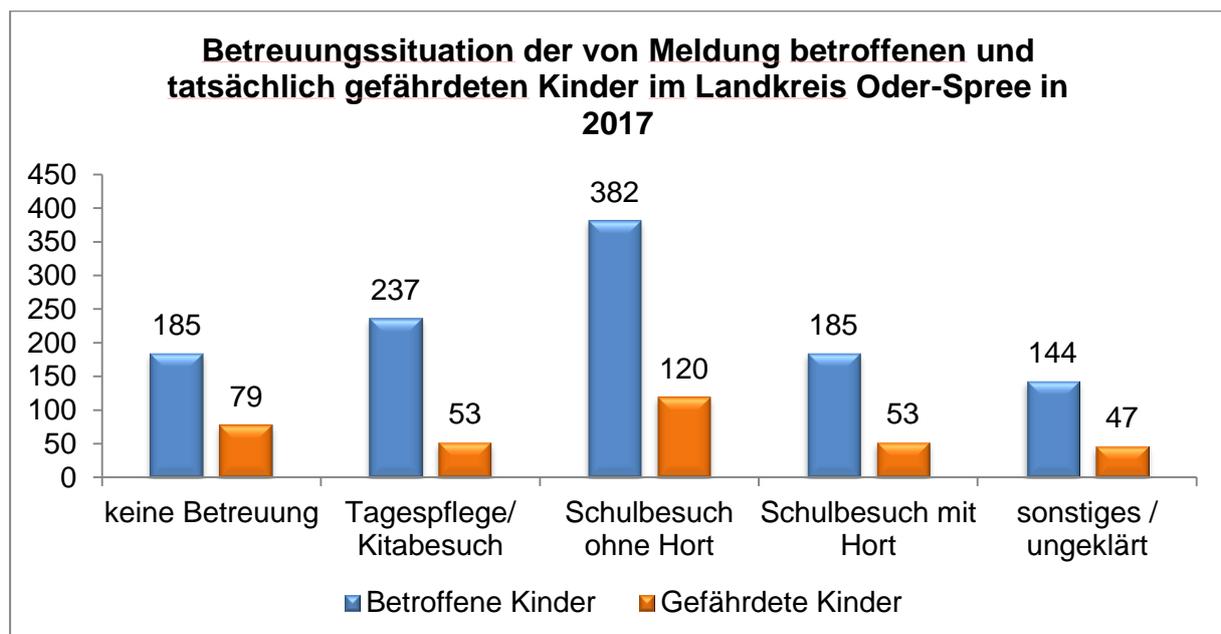


Abb. 16: Betreuungssituation der von Meldung betroffenen und tatsächlich gefährdeten Kinder im Landkreis Oder-Spree in 2017

Von den 1.133 von Meldung betroffenen Kindern befinden sich 50% (567 Kinder) in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 20,9% der bekannt gewordenen Kinder befinden sich in der Betreuungsform „Tagespflege/Kitabesuch“ und 16,3% der Kinder haben keine Betreuung.

Von den 352 tatsächlich gefährdeten Kindern befinden sich 49,2% in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 22,4% der gefährdeten Kinder haben keine Betreuung. Diese Kinder befinden sich hauptsächlich im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen.

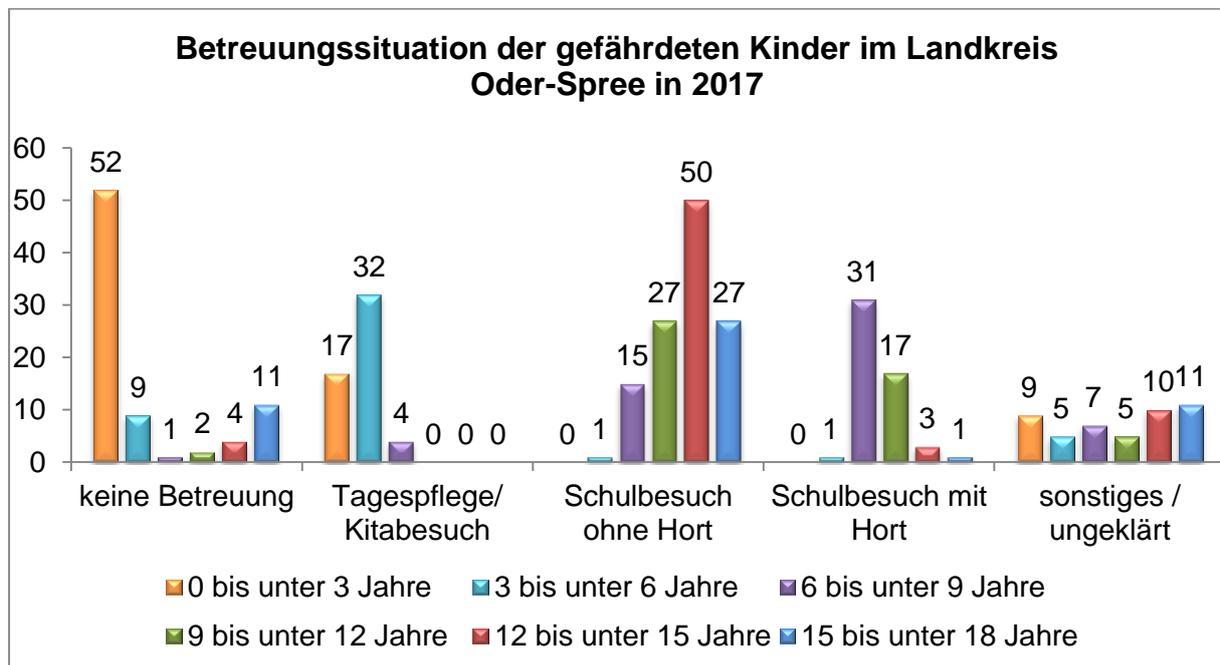


Abb. 17: Betreuungssituation der gefährdeten Kinder im Landkreis Oder-Spree in 2017

Von den 173 tatsächlich gefährdeten Kindern mit der Betreuungsform „Schulbesuch“ (mit und ohne Hortbetreuung) befinden sich 92 Kinder im Grundschulalter (53,2%).

7 INOBHUTNAHMEN

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“.

Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese darum bitten. Es handelt sich dabei um die Selbstmelder. Für die Pflicht zur Inobhutnahme ist das subjektive Schutzbedürfnis ausschlaggebend. Hierzu muss kein objektiver

Hilfebedarf vorliegen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen in Obhut genommen zu werden, auch ohne Begründung, ist ausreichend zur Pflicht der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Im Berichtsjahr 2017 gab es 3 Jugendliche, welche um Inobhutnahme geben haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree sind in der Statistik nicht berücksichtigt worden und finden sich folglich in den Zahlen zu den Inobhutnahmen nicht wieder.

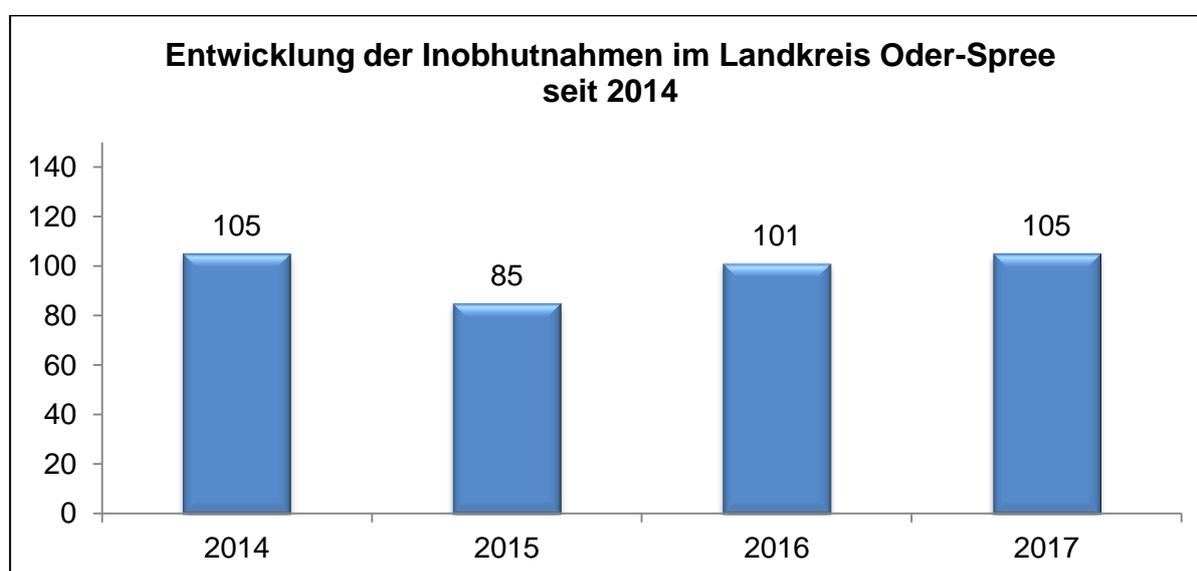


Abb. 18: Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree seit 2014

Im Berichtsjahr 2017 wurden 105 Kinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Die Entwicklung ist, mit Ausnahme des Jahres 2015, weitestgehend gleichbleibend.

Den größten Anteil an den Inobhutnahmen im Landkreis nimmt der Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen mit 36 Inobhutnahmen ein, gefolgt vom Altersbereich des 12- bis unter 15-Jährigen (25 Inobhutnahmen).

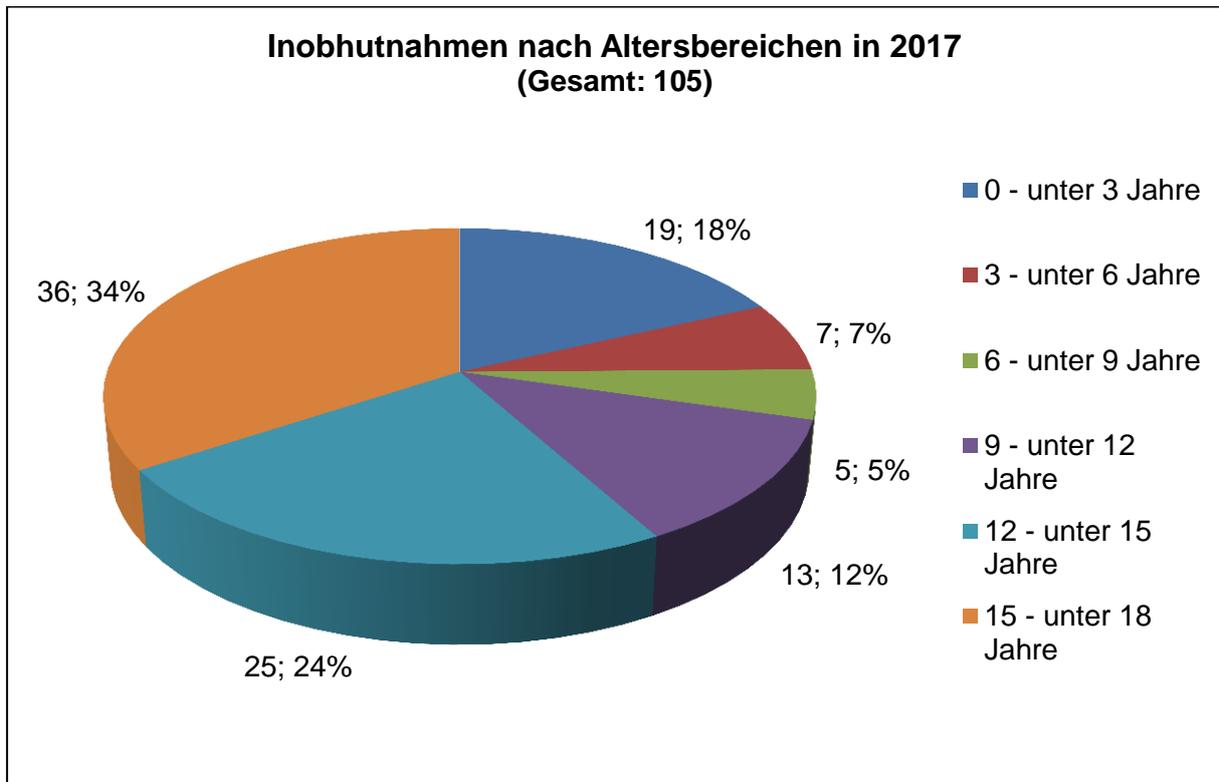


Abb. 19: Inobhutnahmen nach Altersbereichen in 2017

Die Inobhutnahmen im Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen steigen seit 2014 konstant an. Der Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen war bis 2016 sinkend und ist im Berichtsjahr auf 19 Inobhutnahmen gestiegen.

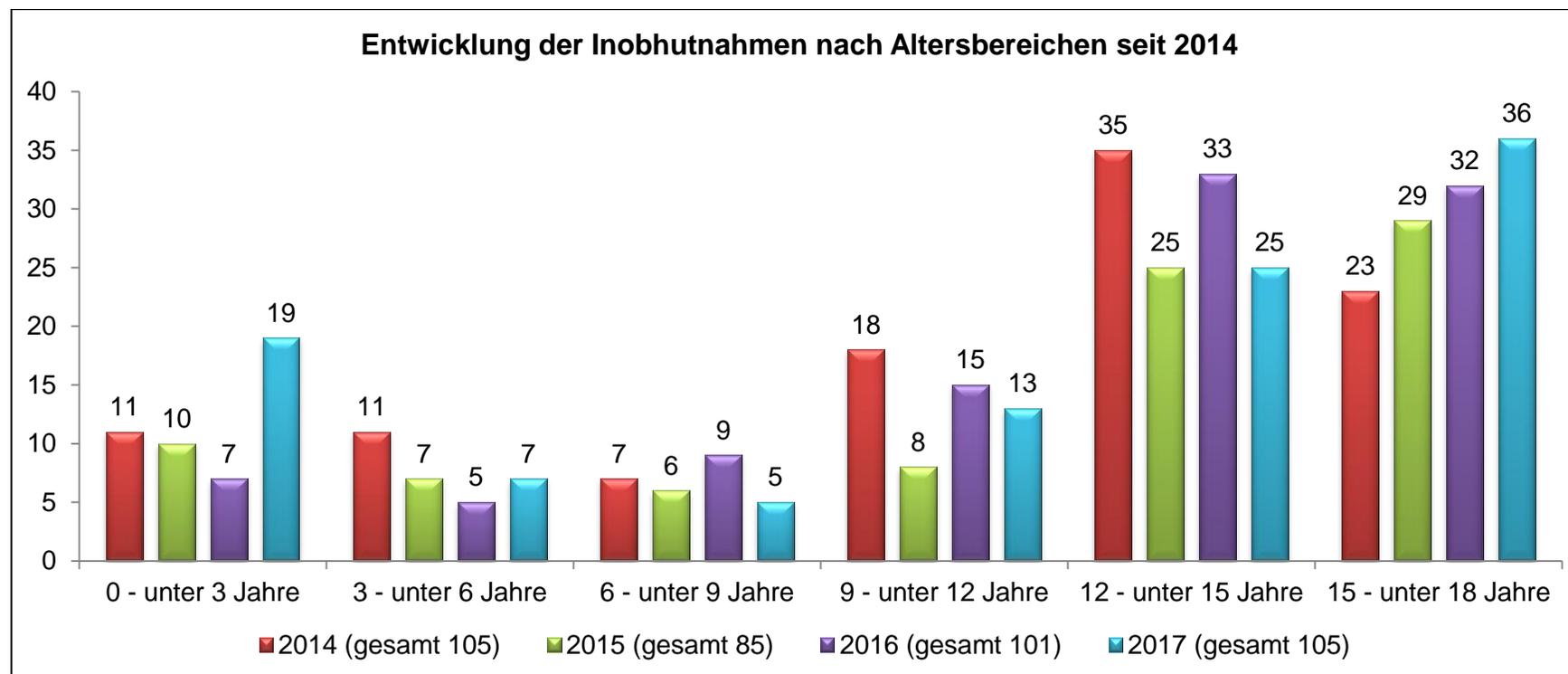


Abb. 20: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen seit 2014

8 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter/ -innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat:

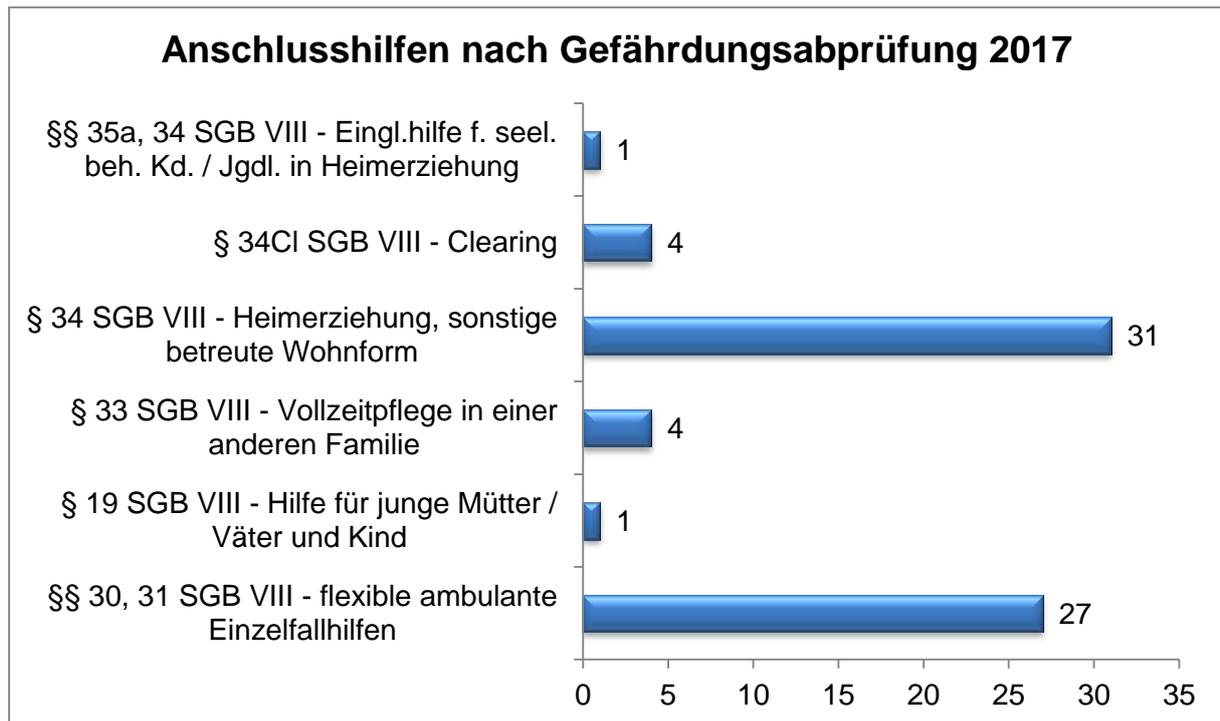


Abb. 21: Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2017

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der einzelnen Anschluss Hilfen dargestellt.

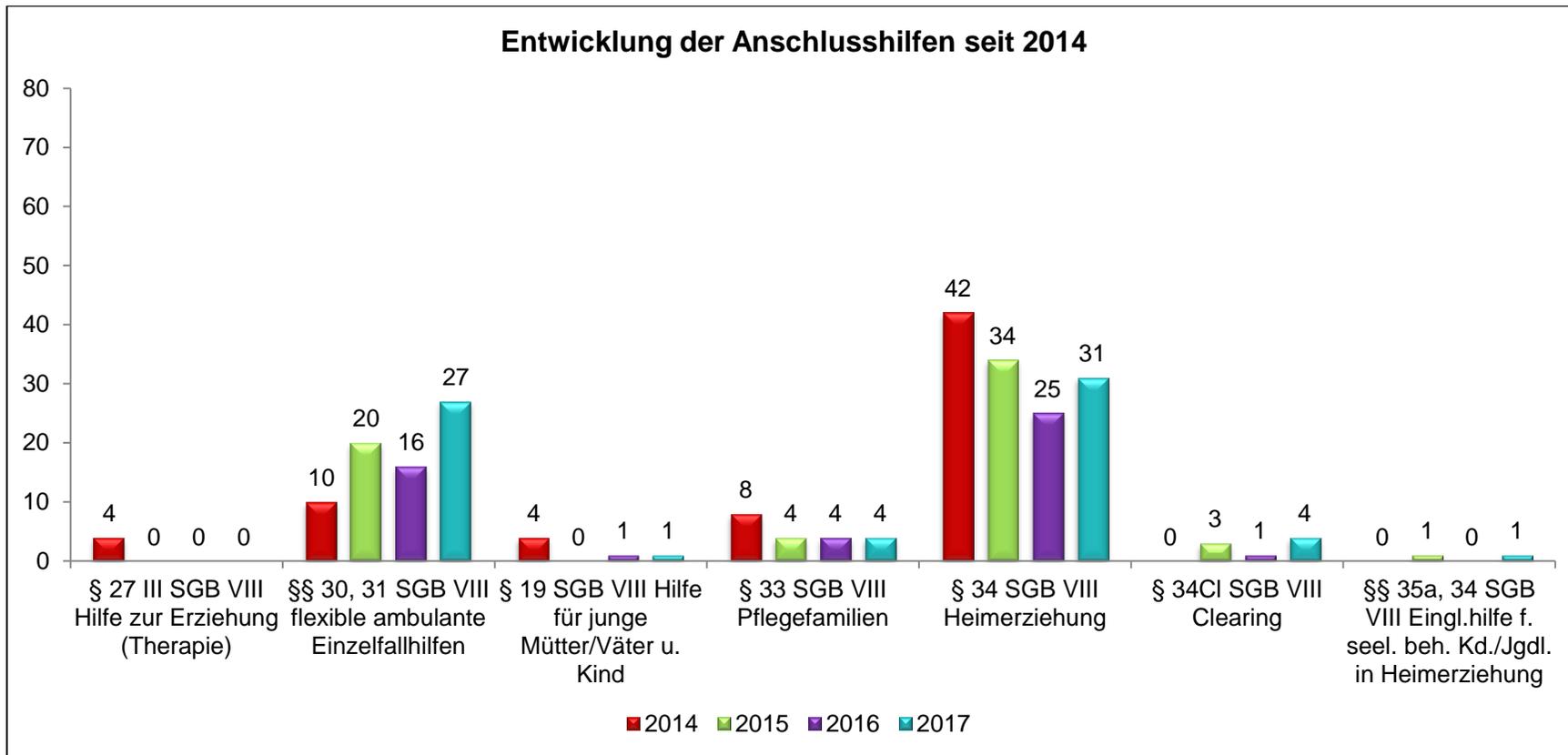


Abb. 22: Entwicklung der Anschlusshilfen seit 2014

9 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

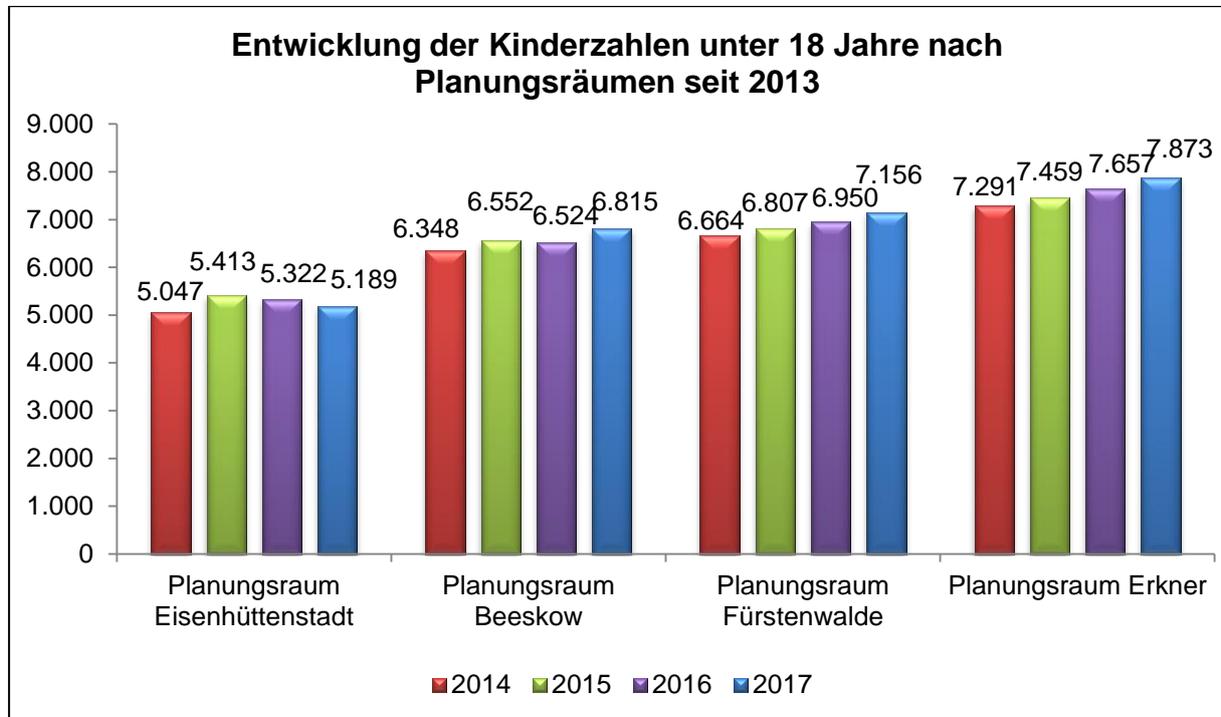


Abb. 23: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre nach Planungsräumen seit 2013

In den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner steigen im Berichtsjahr 2017 die Kinderzahlen unter 18 Jahre zum Vorjahr 2016 an. Lediglich im Planungsraum Eisenhüttenstadt sinkt die Kinderzahl leicht. Im Planungsraum Erkner leben die meisten Kinder unter 18 Jahre des Landkreises (7.873 Kinder).

Bei der Anzahl der Meldungen zeigen sich im Berichtsjahr 2017, wie auch in den Vorjahren, zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planungsräumen.

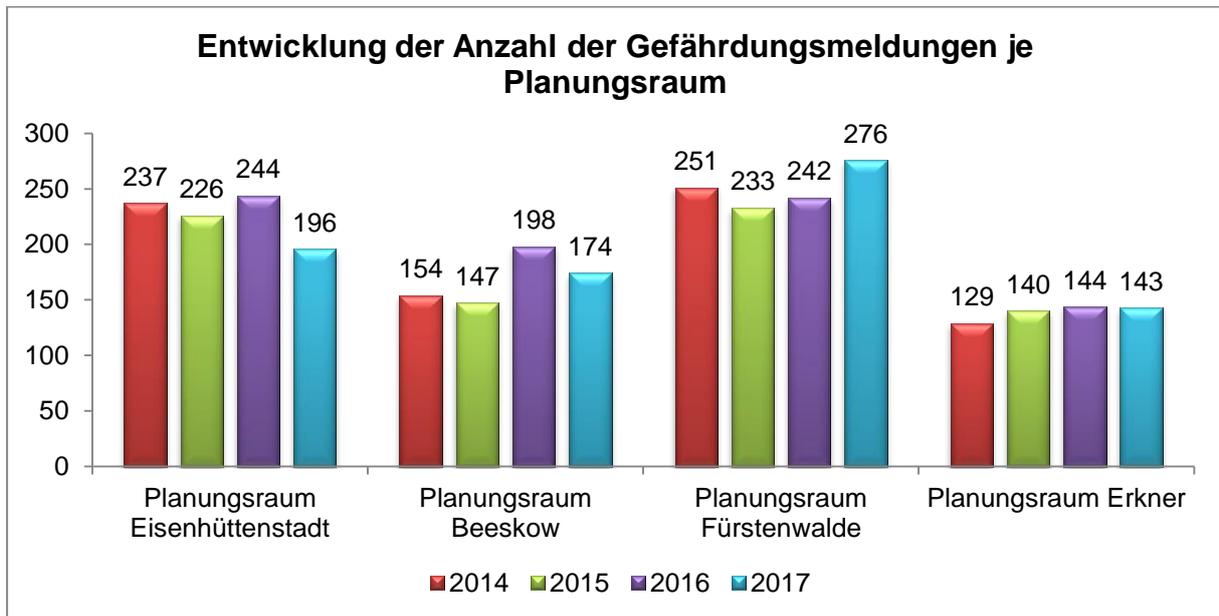


Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen je Planungsraum

Auch bei den von Meldungen betroffenen Kindern und den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

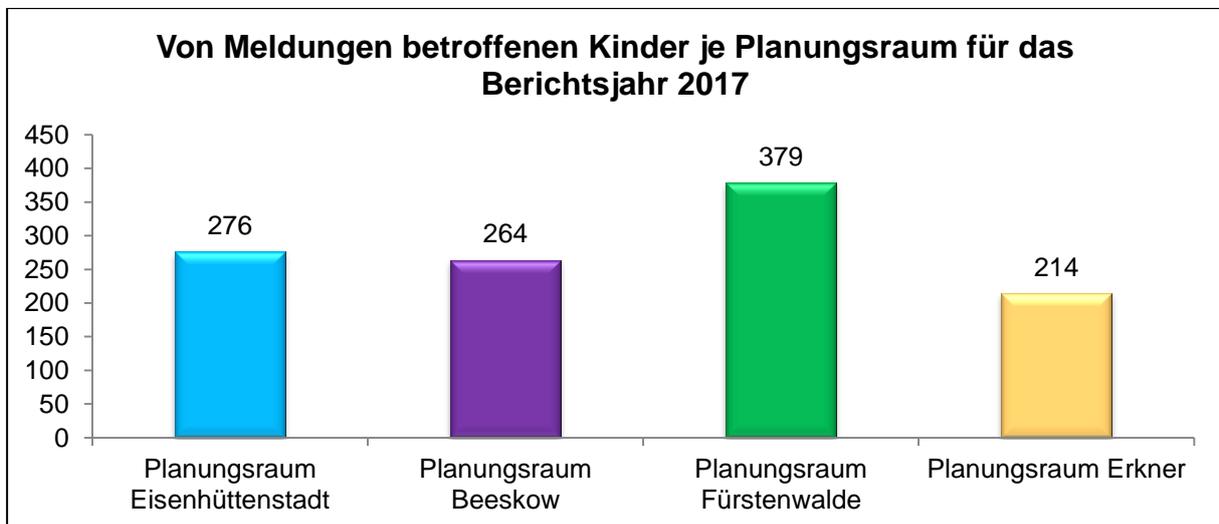


Abb. 25: Von Meldungen betroffenen Kinder je Planungsraum für das Berichtsjahr 2017

Die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. In Folge dessen sind auch dort planungsräumliche Unterschiede erkennbar.

Während im Planungsraum Eisenhüttenstadt die Entwicklung der tatsächlichen Gefährdungen auf 70 Gefährdungen gesunken ist, steigen die Gefährdungen im Planungsraum Fürstenwalde auf 156 Gefährdungen an.

Im Planungsraum Beeskow sind die Gefährdungen seit 4 Jahren gleichbleibend. Die Gefährdungen im Planungsraum Erkner steigen im Berichtsjahr wieder auf die Entwicklung aus den Jahren 2014 und 2015 an.

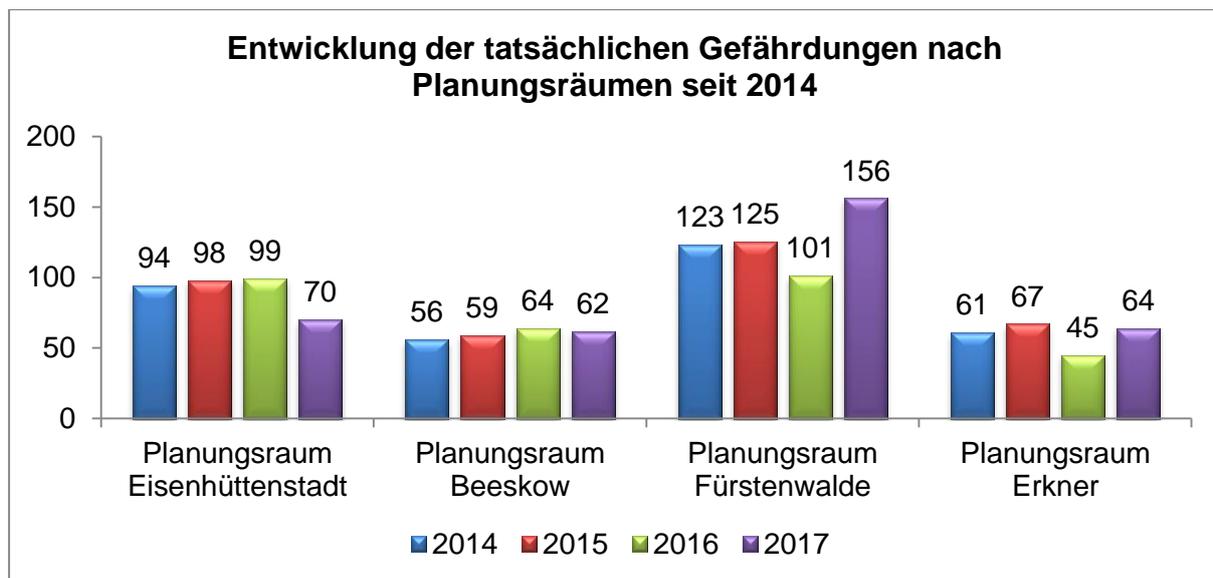


Abb. 26: Entwicklung der tatsächlichen Gefährdungen nach Planungsräumen seit 2014

Die Entwicklung der Inobhutnahmen im gesamten Landkreis ist seit einigen Jahren relativ gleichbleibend. Trotzdem ergeben sich auch hier planungsräumliche Unterschiede. So sinken die Inobhutnahmen im Planungsraum Eisenhüttenstadt, während sie im Planungsraum Fürstenwalde steigen.

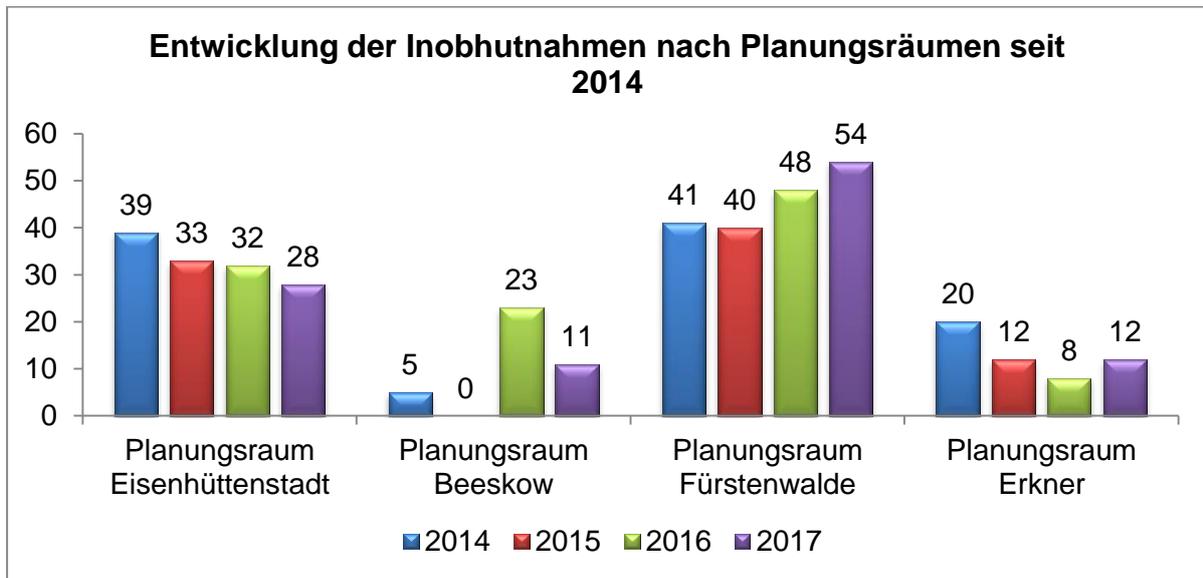


Abb. 27: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Planungsräumen seit 2014

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder steigt auch im Jahr 2017 an. Die Zahl der von Gefährdungsmeldungen betroffenen Kinder (1.133) ist im Vergleich zu den Vorjahren 2016 (1.208) leicht gesunken. Entgegen dieser Entwicklung steigen die tatsächlich gefährdeten Kinder im Berichtsjahr 2017 auf 352 Kinder. Folglich wurde bei 31,1% der gemeldeten Kinder eine Gefährdung festgestellt. Wobei sich weiterhin der größte Anteil der Meldungen nicht bestätigt.

Der Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert bei den tatsächlichen Gefährdungen (78) ein, gefolgt von den 12- bis unter 15-Jährigen Kindern (67).

Die Vernachlässigung stellt weiterhin den Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdungen dar und wird über vier Mal so häufig festgestellt, wie andere Gefährdungssituationen.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2017 ist zum Vorjahr 2016 gleichbleibend. Der größte Anstieg der Inobhutnahmen ist im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen zu erkennen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von Kindeswohlgefährdungen betroffen.

Bei den von Meldung betroffenen Kindern und den Kinder bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Ebenfalls bei den Kindern, bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen.

In den Planungsräumen Fürstenwalde und Erkner steigen die tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr wieder an. Ein Rückgang der tatsächlichen Gefährdungen ist im Planungsraum Eisenhüttenstadt zu verzeichnen.